

Liebe Studierende,  
liebe Lehrende,

wie Sie sicherlich mitbekommen haben, haben die Ministerpräsident\*innen und die Bundeskanzlerin angesichts der deutlich zugenommenen Infektionsdynamik am 28.10.20 neue Verhaltensregeln festgelegt.

Inzwischen haben die Landesregierung und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) diese neuen und für alle Länder weitgehend einheitlichen Festlegungen in konkrete Vorgaben des Landes Baden-Württemberg „übersetzt“. Die entsprechende Verordnung ist in Arbeit, eine Pressemeldung ist heute bereits erschienen (siehe Anlage).

Diese Landesregeln beinhalten für alle Universitäten und Hochschulen folgende ausdrückliche Vorgabe:

**„Der Studienbetrieb wird grundsätzlich auf Online-Lehre umgestellt. Online-Lehre ist bis Ende November die Regel, Präsenz kann es nur geben, wo es epidemiologisch verantwortbar und zwingend erforderlich ist, um eine erfolgreiche Durchführung des Studienverlaufs im Wintersemester sicherzustellen.“**

Wir machen keinen Hehl daraus, über diese weitgehende Regelung nicht glücklich zu sein, denn unsere Mischung aus Präsenzlehre und digitaler Lehre hat unter den Bedingungen des von uns erarbeiteten Hygienekonzepts bisher sehr gut funktioniert – und zwar, weil Sie sich alle in beeindruckender, sehr verantwortlicher und dankenswerter Weise an dieses Konzept gehalten haben.

Andererseits haben wir Respekt für die Entscheidungen unserer Regierungen, haben uns daran zu halten und sind fest entschlossen, unseren Beitrag zur Eindämmung der Infektionsdynamik zu leisten. Wir tragen die Verantwortung gegenüber den höher gefährdeten Mitmenschen, den im Gesundheitssystem Tätigen, gegenüber unseren Mitarbeiter\*innen und Studierenden.

Deshalb müssen auch wir

**ab Montag, dem 02. November**

zu der schon im vergangenen Sommersemester geltenden Regelungen des

**ganz überwiegenden Lehrbetriebs in digitaler Form**

zurückkehren.

Ausnahmen vom Verzicht auf die Präsenzlehre sind alle als Outdoor-Veranstaltungen geplanten Angebote sowie die Lehrangebote die in Laboren stattfinden (müssen). Weitere Ausnahmen müssen ggf. durch die verantwortlichen Lehrenden - wieder mit dem bekannten Formular aus dem Sommersemester und über die Studiengangleitungen - beim Rektorat beantragt werden.

Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass solche Anträge sehr gut und so begründet sein müssen, dass wir eine etwaige Genehmigung auch gegenüber Dritten rechtfertigen können. Das heißt, wir werden hier höhere Maßstäbe anlegen müssen, als im einen oder anderen Fall im Sommer. Dazu sind wir aufgrund der klaren Formulierung und die Hinweise auf das Verantwortbare und die zwingenden Umstände gezwungen und bitten um Ihr Verständnis.

Etwas großzügiger werden wir uns gegenüber unseren Lehrbeauftragten zeigen müssen, aber auch hier bitten wir, das Primat der digitalen Lehre in den nächsten Wochen grundsätzlich einzuhalten.

Die Studiengangleiter\*innen und Modulverantwortlichen bitte ich ausdrücklich darum, zu gewährleisten, dass diese Nachricht möglichst rasch auch alle in diesem Semester aktiven Lehrbeauftragten erreicht.

Diese Regelungen gelten zunächst bis Ende November.

Vielen Dank.

Schöne Grüße und bleiben Sie gesund!

Bastian Kaiser